

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr im Haushaltsjahr 2010

Die **Kleine Anfrage 1484** vom 9. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr im Jahr 2010 veranschlagte Haushaltsmittel nicht verausgabt worden?
2. Bei welchen Ausgabetiteln im Sinne von § 19 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) sind Ausgabereste in welcher Höhe gebildet worden?
3. Wie wurden die in Frage 2 benannten Ausgabetitel finanziert bzw. in welcher Höhe wurden Zuweisungen bzw. Zuschüsse der EU, des Bundes, Kofinanzierungsmittel und freie Mittel nicht verausgabt (bitte für jeden Haushaltstitel getrennt aufschlüsseln)?
4. Welche Gründe liegen bei den in Frage 2 benannten Ausgabetiteln dafür vor, dass die Haushaltsmittel nicht vollständig verausgabt wurden?
5. In welchem Umfang sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr die jeweiligen übertragenen Mittel im Jahr 2011 bereits gebunden?
6. Ist davon auszugehen, dass die übertragenen Mittel im Haushaltsjahr 2011 vollständig verausgabt werden (bitte für jeden Haushaltstitel gesondert angeben)?
7. In welcher Höhe wird das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr im Jahr 2012 voraussichtlich eigene Kofinanzierungsmittel benötigen, um Zuweisungen bzw. Zuschüsse umfassend abrufen zu können?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Geschäftsbereich der Einzelpläne 10 und 18 wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 56 310 290,24 Euro nicht verausgabt.

Zu 2.:

Es wird auf die beigegefügte Tabelle (Anlage) verwiesen. Die dort gemachten Angaben sind jedoch als vorläufig zu betrachten. Erst mit Vorliegen der Haushaltsrechnung 2010 sind die Angaben bestätigt.

Zu 3. bis 5.:

Es wird auf die beigefügte Tabelle (Anlage) verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die beigefügte Tabelle (Anlage) verwiesen. Die Angaben sind Einschätzungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Daher sind die Zahlen als vorläufig zu betrachten.

Zu 7.:

Der Haushalt 2012 befindet sich derzeit noch in der Phase der Verhandlungen. Daher können keine Aussagen zu den benötigten Kofinanzierungsmitteln getroffen werden.

Carius
Minister

Anlage¹⁾

¹⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

1	2	3			4	5	6
Kapitel/ Titel	Höhe der übertragenen HH-Reste aus 2010	Aufteilung der HH-Reste nach Finanzierungsquellen			Gründe für die nicht vollständige Verausgabung der Mittel im Jahr 2010	Umfang der Bindung der übertragenen Mittel	Vollständige Verausgabung der übertragenen Mittel in 2011?
		EU	Bund	Kofinanz.-mittel / Landesmittel			
Einzelplan 18							
18 03/ 711 47	432.000,00		122.902,00	309.098,00	Die Gründe für die nicht vollständige Verausgabung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2010 liegen in der zeitlichen Verschiebung bei der Realisierung bzw. bei der Abrechnung von Baumaßnahmen.	432.000,00	ja
18 03/ 712 46	956.000,00		717.000,00	239.000,00		956.000,00	ja
18 03/ 712 47	920.000,00		690.000,00	230.000,00		920.000,00	ja
18 04/ 711 46	30.000,00		22.500,00	7.500,00		30.000,00	ja
18 04/ 712 46	442.200,00		331.650,00	110.550,00		442.200,00	ja
18 05/ 711 47	67.000,00		50.250,00	16.750,00		67.000,00	ja
18 05/ 712 47	748.200,00		561.150,00	187.050,00		748.200,00	ja
18 09/ 711 46	127.000,00		95.250,00	31.750,00		127.000,00	ja
18 20/ 712 46	308.650,00		231.487,50	77.162,50		308.650,00	ja
18 20/ 713 34	731.240,00		365.620,00	365.620,00		731.240,00	ja
18 20/ 713 38	665.710,00		332.855,00	332.855,00		665.710,00	ja
18 20/ 713 41	439.495,00		219.747,50	219.747,50		439.495,00	ja
18 20/ 715 46	21.847,00		16.385,25	5.461,75		21.847,00	ja
18 20/ 721 10	228.270,00		114.135,00	114.135,00		228.270,00	ja
18 20/ 721 46	350.000,00		262.500,00	87.500,00		350.000,00	ja
18 20/ 731 13	354.940,00		177.470,00	177.470,00		354.940,00	ja
18 20/ 731 46	1.033.500,00		775.125,00	258.375,00		1.033.500,00	ja
18 20/ 741 01	214.080,00		107.040,00	107.040,00		214.080,00	ja
18 20/ 743 06	800.000,00		400.000,00	400.000,00		800.000,00	ja
18 20/ 891 03	8.250,00		4.125,00	4.125,00		8.250,00	ja
18 20/ 891 05	240.000,00		120.000,00	120.000,00	240.000,00	ja	